

# Beteiligung der Schweiz an EASO: Dauerhafte hohe Schutzstandards und Weiterentwicklung des europäischen Asylsystems

Vernehmlassungsantwort des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK zu der Vereinbarung zwischen der Europäischen Union EU und der Schweiz zur Festlegung der Modalitäten ihrer Beteiligung am Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen EASO

## 1. Ausgangslage

Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund SEK äussert sich zur Vernehmlassungsvorlage über die Vereinbarung der Schweiz mit der Europäischen Union EU zur Beteiligung am Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen vor dem Hintergrund seines Legislaturziels, sich für den Schutz der Menschenwürde in der Migrationspolitik einzusetzen. Die Vernehmlassungsantwort setzt das bisherige Engagement des Kirchenbundes für einheitliche Standards der Schutzgewährung in Europa fort. Angestossen durch eine Resolution verschiedener Mitgliedkirchen an der Sommer-Abgeordnetenversammlung 2011 hat der Kirchenbund Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga in einem Brief aufgefordert, auf die Rückführung von verletzlichen Asylsuchenden in Dublin-Staaten mit deutlichen Unsicherheiten beim Asylverfahren und der Unterbringung zu verzichten. Auch im Sinne dieser von der Abgeordnetenversammlung des Kirchenbundes überwiesenen Resolution äussert sich der Kirchenbund zur vorliegenden Vernehmlassung.

Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (European Asyl Support Office, EASO) unterstützt Mitgliedstaaten der Europäischen Union EU bei Asylfragen. So wie andere Staaten, die zwar an der Dublin-Zusammenarbeit teilnehmen, aber nicht Mitglied der EU sind, hat auch die Schweiz eine Vereinbarung mit der EU zur Beteiligung an EASO ausgehandelt.

## 2. Position des Kirchenbundes

Der Kirchenbund befürwortet die Unterzeichnung der Vereinbarung zur Unterstützung von EASO und teilt die Einschätzung der Bundesbehörden, dass EASO zu einem einheitlichen Asyssystem in Europa beiträgt. EASO soll aus Sicht des Kirchenbundes einen Beitrag zu einheitlichen europäischen Standards sowohl im Hinblick auf die *Unterbringung von Asylsuchenden* als auch in Bezug auf die *Verfahren und Schutzstandards* bringen. Dies entspricht dem humanitären Anliegen, Verfolgten Schutz zu bieten. Der Schweiz kommt dabei als Depositarstaat der Genfer Flüchtlingskonvention eine besondere Verantwortung zu.

Der Kirchenbund macht nachfolgend sowohl Anmerkungen zu der Vereinbarung zwischen der Europäischen Union und der Schweiz als auch zu den derzeitigen Arbeitsbereichen von EASO. Bei letzteren erwartet der Kirchenbund, dass die Vertreter der Schweiz die Anmerkungen aufnehmen und bei EASO auf deren Umsetzung hinwirken.

*Der Kirchenbund fordert schweizerische Vertreter der Zivilgesellschaft im EASO-Konsultativforum:* EASO führt ein sogenanntes Konsultativforum, in dem zivilgesellschaftliche Akteure vertreten sind. Beteiligt sich die Schweiz nun massgeblich an EASO, legt dies den Einbezug zivilgesellschaftlicher Akteure aus der Schweiz im Konsultativforum nahe.

Dies gilt es in der Vereinbarung festzuhalten. Erfahrungen zivilgesellschaftlicher Akteure – so z.B. der Churches' Commission for Migrants in Europe CCME – im Konsultativforum zeigen, dass es zu klären gilt, welchen Stellenwert die dort geführten Diskussionen haben und wie eine wirksamere Beteiligung dieser Akteure an der inhaltlichen Ausrichtung von EASO aussehen müsste. Der Kirchenbund erwartet, dass zivilgesellschaftliche Akteure auch an den inhaltlichen Arbeitsgruppen beteiligt sind, u.a. zum europäischen Asylcurriculum.

*Dauerhafte hohe Schutzstandards in Mitgliedstaaten mit weniger entwickelten Asylsystemen anstreben:* EASO ist derzeit darauf ausgerichtet, in solchen Mitgliedstaaten kurzfristig Unterstützung zu leisten, deren Asylsysteme überlastet sind. Der Kirchenbund weist darauf hin, dass es zur Erfüllung der völkerrechtlichen Verpflichtungen notwendig ist, nicht nur Unterstützung in Zeiten mit hohen Auslastungen zu bieten, sondern ebenso nachhaltige Beiträge zum Aufbau und zur langfristigen Funktionstüchtigkeit leistungsfähiger Asylsysteme anzustreben. Dies ist ein Beitrag zu dauerhaften hohen Schutzstandards.

*Beitrag zur Weiterentwicklung bereits funktionierender Asylsysteme:* Bei der Tätigkeit von EASO steht derzeit wie bereits erwähnt wesentlich die Entlastung weniger entwickelter oder überlasteter Asylsysteme im Mittelpunkt. EASO hat aber mehr Potential – nämlich die Weiterentwicklung der im europäischen Vergleich gut ausgestalteten Asylsysteme. Davon kann auch die Schweiz profitieren.

*Mehr Transparenz der Asylsysteme durch Berichterstattung:* EASO erstellt regelmässig Bericht über die Asylsysteme in den Mitgliedstaaten. Der Kirchenbund erachtet diese Berichte als zentral und geht davon aus, dass die EASO in Zukunft auch über die Schweiz berichten wird. Durch die Berichte werden die Unterschiede in den verschiedenen Mitgliedländern sichtbar. Schwachstellen können diskutiert, best-practice Beispiele von anderen Ländern übernommen werden.